

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2 **Ersetzt Fassung Nummer:** V2.1

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)

Unique Formula Identifier – UFI: 3380-R0ND-7000-0R1X

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen:

- Laborchemikalie

Weitere Verwendungszwecke bitte Rückmelden

Verwendungen, von denen abgeraten wird:

Alle anderen, als oben angegeben

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt **Hersteller / Lieferant**

WALTER CMP GmbH & Co. KG

Straße/Postfach

Alte Weide 15

Nat.-Kenn./PLZ/Ort

D-24116 Kiel

Kontaktstelle für technische Information

Herr Ramdohr, Frau Langholz, Herr Dohm

Telefon / Telefax / E-Mail

+4943116906-0 / +49431180129 / E-Mail: sdb-chemie@walter-cmp.de

1.4 Notrufnummer

Betriebsarzt/ Durchgangsarzt oder 112

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Acute Tox.3 (oral); H301 Giftig bei Verschlucken.

Acute Tox.3 (dermal); H311 Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox.3 (inhalativ); H331 Giftig bei Einatmen.

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Eye Irrit.2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE2; H371 Kann die Organe schädigen. (Augen, Zentralnervensystem)

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramm:



Signalwort: Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponenten für die Etikettierung

enthält: Homogenes Gemisch aus Isopropylalkohol, Ethanol und Methanol.

Gefahrenhinweise:

H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H371	Kann die Organe schädigen (Augen, Zentralnervensystem)

Sicherheitshinweise:

P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P240	Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241	Explosionssgeschützte [elektrische/Lüftungs-Beleuchtungs-] Geräte verwenden.
P242	Funkenarmes Werkzeug verwenden.
P243	Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.
P260	Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P271	Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280	Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P301+P330+P310	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P303+P361+P353	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340	BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P312	Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
P337+P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P370+P378	Bei Brand: Wasser (Sprühstrahl) zum Löschen verwenden.
P403+P233	An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P405	Unter Verschluss ausbewahren.
P501	Inhalt/Behälter fachgerechter Entsorgung zuführen.

Weitere Kennzeichnungselemente

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

2.3 Sonstige Gefahren

Dieses Gemisch enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind. Es enthält keine Bestandteile, deren Konzentrationen 0,1 % oder mehr an endokrinschädlichen Eigenschaften aufweisen (gemäß REACH Artikel 57(f) oder den delegierten Verordnungen (EU) 2017/2100 und (EU) 2018/605)

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Nicht anwendbar, Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Homogenes Gemisch aus 2-Propanol, Ethanol und Methanol.

Stoffname	Identifikations-Nr.	Konzentration Gew.-%/ Vol.-%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	SCL, ATE (oral, dermal, inhalativ), M-Faktor (akut, chronisch)
Iso-propylalkohol	Index Nr.: 603-117-00-0 CAS Nr.: 67-63-0 EG Nr.: 200-661-7	50%	Flam. Liq.2; H225 Eye Irrit.2; H319 STOT SE 3; H336	
Ethanol	Index Nr.: 603-002-00-5 EG Nr.: 200-578-6 CAS Nr.: 64-17-5	45%	Flam. Liq. 2; H225 Eye. Irrit. 2; H319	
Methanol	CAS-Nr.: 67-56-1 EG-Nr.: 200-659-6 Index-Nr.: 603-001-00-X	5%	Flam. Liq.2; H225 Acute Tox.3; H301, H311, H331 STOT SE1; H370	

Wortlaut der kodierten Einstufung und der Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.

Erforderliche zusätzliche Angaben für (registrierte) Nanoformen von Stoffen im Gemisch:

Das vorliegende Produkt enthält keine Nanoformen.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme

Ruhe bewahren.
Gefahrenbereich verlassen bzw. verunfallte Person aus Gefahrenbereich, unter Beachtung des Selbstschutzes, entfernen.
Unterkühlung verhindern.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage u. Vitalfunktionskontrolle (Puls, Atmung) (ggf. Maßnahmen zur Wiederbelebung durchführen.)
Dann Notarzt verständigen.

Nach Einatmen

An die frische Luft bringen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidung entfernen, dabei Selbstschutz beachten.
Betroffene Hautpartien mit viel Wasser spülen.
Nach großflächigem Kontakt oder bei anhaltender Reizung für ärztliche Behandlung sorgen.

Nach Augenkontakt

Auge, unter Schutz des unverletzten Auges, 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weit gespreizten Lidern spülen.
Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Mund ausspülen.
1 Glas Wasser trinken lassen.
Für ärztliche Behandlung sorgen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Akut: starker Tränenfluss, starkes Brennen der Augen, Brennen in der Speiseröhre

Verzögert: Schwindel- und/oder Erstickungsgefühl durch Einatmen, Koordinationsstörungen nach Verschlucken.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Augenkontakt erfordert nach sorgfältiger Spülung mit Wasser oder physiologischer Kochsalzlösung eine ophthalmologische Nachkontrolle bzw. Weiterbehandlung beim Augenarzt.

Nach massivem Hautkontakt, insbesondere auch mit kontaminierter Arbeitskleidung nochmals mit viel Wasser spülen. Der Patient sollte in jedem Fall stationär aufgenommen und einer detaillierten Diagnostik unterzogen werden. Besonders wichtig – neben der ggf. notwendigen Überwachung der Vitalfunktionen – erscheint die möglichst baldige Quantifizierung der inneren Belastung durch Biomonitoring. Bereits auf dem Weg ins Krankenhaus sollten analoge prophylaktische Maßnahmen ergriffen werden, wie bei einer potentiellen oralen Vergiftung.

Nach massiver Dampfinhalation sollten im Hinblick auf die Bildung eines Lungenödems Glucocorticoide topisch appliziert werden. Beobachtung der Patienten bezüglich systemischer Wirkungen, erforderlichenfalls symptomatische Behandlung.

Im narkotischen bis asphyktischem Stadium der Intoxikation hat Sicherung der Kreislauf- und Atemfunktion absoluten Vorrang. Analog sollten auch hier Maßnahmen ergriffen werden, wie bei einer potentiellen oralen Vergiftung.

Nach oraler Aufnahme sollte rasch eine primäre Giftelimination angezeigt sein: Magenspülung unter Zusatz von 2-3%iger Natriumbicarbonatlösung. Zusätzliche i.v.-Gabe hoher Folsäure-Dosen (30 und mehr mg/Tag) fördert Metabolismus und Elimination. Natriumsulfat als Laxans möglichst schnell nach der Methanolaufnahme ist günstig, infolge schneller Resorption aber wohl nur wenige Stunden lang. Zusätzlich kann die Behandlung analog einer Intoxikation durch alkoholische Getränke erforderlich sein, insbesondere die Herz-Kreislauf-Funktion überwachen.

Transport zur Klinik zwecks weiterer Abklärung/Beobachtung des Verunfallten, auch bezüglich ggf. aufgenommener Zusatznoxen oder Medikamente, deren Wirkung durch das Gemisch verstärkt werden könnten.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung



5.1 Löschmittel

Geeignet: Wasser (Sprühstrahl), alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid

Ungeeignet: Wasser (Vollstrahl)

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Drucksteigerung, Berstgefahr, Dämpfe mit narkotischer und giftiger Wirkung, Bildung von explosionsfähigen Dampf-Luft-Gemischen.

Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Brandklasse: B (flüssige oder flüssig werdende Stoffe)

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:
Umluftunabhängiger Atemschutz

Zusätzliche Hinweise:

Produkt nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Explosionsgefahr!
Rauch mit Wasser (Sprühstrahl) niederschlagen, Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ruhe bewahren!
Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.
Für Frischluft sorgen.
Gefahrenbereich verlassen und andere vor der Gefahr warnen.
Zündquellen beseitigen.

6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal

Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden.
Augenschutz, Schutzhandschuhe und ggf. Gummistiefel tragen.
Bei Auftreten von Dämpfen entsprechender Atemschutz!
Für Frischluft sorgen.

6.1.2 Einsatzkräfte

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
Nur nicht funkenziehendes Material am Einsatzort verwenden.
Umluftunabhängiger Atemschutz.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Bei Eindringen in den Boden zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Chemisorb®, Bisorb, Vermiculit) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.
Kontaminierte aufgenommene Materialien müssen gemäß den örtlichen, behördlichen Vorschriften entsorgt werden (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Vorschriftsmäßigen Entsorgung entnehmen sie Abschnitt 13
Hinweise zur Ersten-Hilfe entnehmen sie Abschnitt 4

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2 **Ersetzt Fassung Nummer:** V2.1

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung **Betriebsanweisung erstellen (s. TRGS 555) und Arbeitskräfte unterweisen.**

Behälter dicht geschlossen halten.
Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.

Maßnahmen zum Schutz vor Brand und Explosionen Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.

Maßnahmen zur Verhinderung von Stäuben und Aerosolen Behälter dicht geschlossen halten. Bei Ab- und Umfülltätigkeiten für Abluft sorgen.

Maßnahmen zum Schutz der Umwelt Nur in eindeutig gekennzeichnete Gebinde Abfüllen. Wirkstoffbeständige Verpackungen verwenden, bei zerbrechlichen Verpackungen geeignete Überbehälter vorsehen.

Allgemeine Hygienemaßnahmen Am Arbeitsplatz nicht trinken und nicht essen. Am Arbeitsplatz nicht rauchen. Nach der Arbeit Hände und ggf. Gesicht waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen Beim Umgang mit größeren Mengen Not- und Augenbrausen vorsehen. Wirkstoffbeständige Hilfsmittel verwenden.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Zusammenlagerungshinweise:
Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.
Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (Einzelheiten siehe TRGS 510):
- Oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1B.
- Nichtbrennbare giftige oder chronisch wirkende Stoffe der Lagerklasse 6.1D.
- Brennbare Feststoffe der Lagerklasse 11.

Der Stoff sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

Lagerklasse: **6.1A** Brennbare giftige Stoffe

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Zu vermeidende Stoffe:

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Ansteckungsgefährliche, radioaktive und explosive Stoffe.
- Gase.
- Sonstige explosionsgefährliche Stoffe der Lagerklasse 4.1A
- Entzündbare feste Stoffe oder desensibilisierte Stoffe der Lagerklasse 4.1B.
- Selbstentzündliche Stoffe.
- Stoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln.
- Stark oxidierend wirkende Stoffe der Lagerklasse 5.1A.
- Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen.
- Organische Peroxide und selbstzersetzliche Stoffe.
- Nicht brennbare akut giftige Stoffe der Lagerklasse 6.1B.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Branchen- und sektorspezifische Leitlinien

Es liegen keine Informationen vor.

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen sind anzubieten.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte						
	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: 2-Propanol						
	Arbeitsplatzgrenzwert	200	380	2 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe.		TRGS 900
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: Ethanol						
	Arbeitsplatzgrenzwert	200	380	4 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe.		TRGS 900

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2 **Ersetzt Fassung Nummer:** V2.1

Überwachungsverfahren: TRGS 402

	Art des Grenzwerts	Grenzwert		Spitzenbegrenzung	Hinweis	Herkunft (Quelle)
		ml/m³	in mg/m³	Überschreitungs-faktor		
Stoff: Methanol						
	Arbeitsplatzgrenzwert	100	130	2 Dauer 15 min, Mittelwert; 4 mal pro Schicht; Abstand 1h Kategorie II – Resorptiv wirksame Stoffe.		TRGS 900
Überwachungsverfahren: TRGS 402						

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Siehe Abschnitt 7.

Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung

Augen- / Gesichtsschutz



rundum abschließender Augenschutz (EN166:2001), ggf. Gesichtsschutz (EN344).

Hautschutz

Handschuhe



Lösemittelbeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen.
 Geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien (Durchbruchzeit $\geq$ 8 Stunden):
 Butylkautschuk - Butyl (0,5 mm)
 Fluorkautschuk - FKM (0,4 mm)

Anderer Hautschutz

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1



Hautpflege beachten! (bei Aufenthalt im Handschuh >2h ist eine Feuchtsituation zu beachten: gründliche Handreinigung mit Wasser und Seife, ggf. Händedesinfektion verwenden, Rückfetten mit geeigneter Handcreme).

Körperschutz



Nicht saugende, chemikalienbeständige Kleidung wählen.

Atemschutz



Nicht zwingend erforderlich bei ausreichender Abluft.

Bei Sauerstoffgehalten unter 17 Vol.% oder bei unklaren Bedingungen umluftunabhängigen Atemschutz verwenden.

Tragezeitbegrenzungen beachten.
Atemschutzgerät: Filtertyp AP-2
Farbkennung: braun

Einzelheiten zu Einsatzvoraussetzungen und maximalen Einsatzkonzentrationen sind den "Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten" (BGR 190) zu entnehmen.

Thermische Gefahren

Kennzeichnung bei heißen oder kalten Oberflächen, ist empfehlenswert.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)

Überarbeitet am: 25.09.2025

Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Farblos, klar
Geruch:	Nach Alkohol
pH-Wert:	5,3
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	-114°C
Siedebeginn und Siedebereich:	78-82°C
Flammpunkt:	12°C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	Nicht zutreffend
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	13 Vol.% 2 Vol.%
Dampfdruck:	Nicht bestimmt
Dampfdichte:	Nicht bestimmt
relative Dichte (kg/m ³):	~790
Löslichkeit(en):	Vollkommen mischbar
Verteilungskoeffizient:	Nicht bestimmt
n-Octanol/Wasser:	
Selbstentzündungstemperatur:	>350 °C
Zersetzungstemperatur:	Nicht bestimmt
Viskosität:	Nicht bestimmt
explosive Eigenschaften:	Ja
oxidierende Eigenschaften:	Nein

9.2 Sonstige Angaben

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 7.

9.2.1 Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosive Stoffe/Gemische und Erzeugnisse mit Explosivstoff

Das Gemisch hat Explosive Eigenschaften.

Art	Wert
Unter Explosionsgrenze	13 Vol.%
Obere Explosionsgrenze	2 Vol.%

Bewertung/Einstufung

Explosionsgefahr durch Bildung von Dampf-Luft-Gemischen.

Entzündbare Gase

Die Gase sowie das Gemisch selber sind entflammbar.

Art	Wert
Untere Explosionsgrenze	13 Vol.%
Obere Explosionsgrenze	2 Vol.%

Bewertung/Einstufung

Explosionsgefahr durch Bildung von Dampf-Luft-Gemischen.

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)

Überarbeitet am: 25.09.2025

Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Entzündbare Aerosole

Das Gemisch kann entflammbare Aerosole bilden.

Art	Wert
Gehalt an entzündbaren Bestandteilen	100 %

Bewertung/Einstufung

Bildung von Aerosolen vermeiden, Behälter dicht geschlossen halten, für Abluft/Belüftung sorgen, Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen, von Zündquellen fernhalten.

Oxidierende Gase

Nicht zutreffend, Gemisch hat keine oxidierenden Eigenschaften.

Gase unter Druck

Nicht zutreffend, Gemisch ist eine Flüssigkeit.

Entzündbare Flüssigkeiten

Gemisch ist entzündbar.

Art	Wert
Flammpunkt	12 °C

Bewertung/Einstufung

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Entzündbare Feststoffe

Nicht zutreffend, Gemisch ist eine Flüssigkeit.

Selbstzersetzliche Stoffe und Gemische

Nicht zutreffend, Gemisch ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.

Pyrophore Flüssigkeiten

Nicht zutreffend, Gemisch ist nicht pyrophor.

Pyrophore Feststoffe

Nicht zutreffend, Gemisch ist nicht pyrophor.

Selbsterhitzungsfähige Stoffe und Gemische

Nicht zutreffend, Gemisch ist unter Normalbedingungen chemisch stabil.

Stoffe und Gemische, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln

Nicht zutreffend, Gemisch entwickelt keine entzündbaren Gase bei Berührung mit Wasser.

Oxidierende Flüssigkeiten

Nicht zutreffend, Gemisch hat keine oxidierenden Eigenschaften.

Oxidierende Feststoffe

Nicht zutreffend, Gemisch ist eine Flüssigkeit.

Organische Peroxide

Nicht zutreffend, Gemisch enthält keine Peroxide.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2 **Ersetzt Fassung Nummer:** V2.1

Korrosiv gegenüber Metallen

Nicht zutreffend.

Desensibilisierte explosive Stoffe und Gemische

Nicht zutreffend.

9.2.2 Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Leicht entzündbares Lösungsmittel-Gemisch.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Explosionsgefahr bei Kontakt mit:

Dichlorhexoxid, Difluordioxid, Difluortrioxid, Dischwefeldifluorid, Kaliumperchlorat, Kaliumpermanganat + Schwefelsäure, Magnesiumperchlorat, Magnesiumperchlorat + Dimethoxypropan, Perchloraten, Perchlorsäure, Perchlorylnitril, Permangansäure, Peroxidschwefelsäure, Quecksilbernitrat, Silber/Salpetersäure, Silbernitrat/Ammoniak, Silberperchlorat, Stickstoffdioxid, Uranylperchlorat, konzentriertem Wasserstoffperoxid, Silbernitrat, Ethylnitrat; Silberoxid/Ammoniak

exotherme Reaktion mit:

Starken Säuren

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Starke Erhitzung (15 Kelvin unter dem Flammpunkt sind bereits als kritisch zu betrachten).

10.5 Unverträgliche Materialien

Ethylenoxid, Uranhexafluorid, Zirkon(IV)-chlorid, Zirkon(IV)-jodid, Bariumperchlorat, Bromtrifluorid, Chromtrioxid (Selbstentzündung), Fluor, Jodheptafluorid, Lithiumhydrid, Phosphortrioxid, Platinschwarz, Salpetersäure + Kaliumpermanganat, Kalium-tert.-butoxid, Alciumhypochlorit, Essigsäureanhydrid, Säuren, Alkalimetalle. Amine, konzentrierte Laugen, Siliciumdioxid, Vinylmethylether, Permanganate, konzentrierte, Schwefelsäure, konzentrierte Salpetersäure

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Formaldehyd

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)

Überarbeitet am: 25.09.2025

Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Für das Gemisch sind keine Erfahrungen aus der Praxis verfügbar.

Analog sind Auswirkungen anzunehmen, die den Einzelkomponenten entsprechen:

Reizende Wirkung der Dämpfe auf die Schleimhäute; reizende Wirkung der Flüssigkeit auf Augen und Schleimhäute des Verdauungstraktes; Störung des Zentralnervensystem- und Herz-Kreislaufsystems; systemische Augenschädigung

Tierdaten

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
2-Propanol				
Akute orale Toxizität	LD 50	5840 mg/kg	Ratte	OECD 401
Akute dermale Toxizität	LD 50	13900 mg/kg	Kaninchen	OECD 402
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC 50	>25 mg/L	Ratte	OECD 403

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Ethanol				
Akute orale Toxizität	LD50	10470 mg/kg/KG	Ratte	OECD 401
Akute dermale Toxizität	LD50	>2000 mg/kg/KG	Kaninchen	OECD 402
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LC 50	51 mg/L/4H	Ratte	OECD 403

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Spezies	Methode
Methanol				
Akute orale Toxizität	LD50	5630 mg/kg	Ratte	
Akute dermale Toxizität	LD50	15800 mg/kg	Kaninchen	
Akute inhalative Toxizität (Dampf)	LD50	83,9 mg/l/4 h	Ratte	

Bewertung/Einstufung

Giftig bei Einatmen, Giftig bei Verschlucken, Giftig bei Hautkontakt.

Ätz-/Reizwirkungen auf die Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Entfettung der Haut bis hin zu Alkohol-Dermatitis.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Bewertung/Einstufung

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Verursacht schwere Augenreizung.

Bewertung/Einstufung

H319

Sensibilisierung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sensibilisierung konnte nicht nachgewiesen werden.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

Sensibilisierung der Haut

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Sensibilisierung konnte nicht nachgewiesen werden.

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Keimzellmutagenität

Bewertung/Einstufung

Die Einzelkomponenten zeigten in Tierversuchen keine erbgutverändernden Wirkungen.

Karzinogenität

Bewertung/Einstufung

Die Einzelkomponenten zeigten in Tierversuchen keine erbgutverändernden Wirkungen.

Reproduktionstoxizität

Bewertung/Einstufung

Nicht eingestuft wegen Daten die eindeutig jedoch nicht ausreichend sind für eine Einstufung.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

STOT SE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

H371; Zielorgane: Augen, Zentralnervensystem
Schädigt die Organe.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Reizung der Atemwege

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: keine Daten vorhanden

Narkotisierende Wirkung

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen: keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

STOT RE 1 und 2

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Nicht eingestuft.

Aspirationsgefahr

Erfahrungen aus der Praxis / beim Menschen

Keine Daten vorhanden.

Bewertung / Einstufung

Nicht eingestuft

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften

Nach Verschlucken:

Erblindungsgefahr, Erbrechen, Übelkeit, Koma

Nach Hautkontakt:

Gefahr durch Hautresorption - > Symptome wie bei Verschlucken

Nach Inhalation:

Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen

Nach Augenkontakt:

Brennen und Trockenheitsgefühl, kann zu Bindehautentzündung und Hornhautveränderung führen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Keine Daten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Gewässergefährdung

Akute (Kurzfristige) Fischtoxizität

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Bemerkung
2-Propanol	LC 50	9640 mg/L	96 h	Pimephales promales	OECD 203	Durchflusstest
Ethanol	LC 50	15300 mg/L	96 h	Pimephales promales	OECD 203	Durchflusstest
Methanol	LC 50	15400 mg/L	96 h	Lepomis macrochirus	EPA 600/3-75/009	Durchflusstest

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Krebstiere

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Bemerkung
2-Propanol	LC 50	9714 mg/L	24 h	Daphnia magna	OECD 202	Statischer Test
Ethanol	EC 50	858 mg/L	24 h	Artemia salina	OECD 202	Meerwasser
Methanol	EC 50	>1000 mg/L	48 h	Daphnia magna	OECD 202	

Akute (Kurzfristige) Toxizität für Algen und Cyanobakterien

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Bemerkung
2-Propanol	EC 50	>100 mg/L	72 h	Scenedesmus subspicatus		
Ethanol	EC 50	275 mg/L	72 h	Chlorella vulgaris	OECD 201	Statischer Test
Methanol	EC 50	22000 mg/L	96 h	Pseudokirchneriella subcapitata		

Toxizität für Mikroorganismen

	Wirkdosis/-konzentration	Wert	Testdauer	Spezies	Methode	Bemerkung
Ethanol	EC 50	5800 mg/L	4 h	Paramecium caudatum		Statische Test, keine Richtlinie

Bewertung / Einstufung

WGK 2: deutlich wassergefährdend

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Bewertung / Einstufung

Transformation durch Hydrolyse wird nicht als signifikant erwartet.
Leicht biologisch abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Bewertung / Einstufung

Reichert sich in Organismen nicht nennenswert an.

12.4 Mobilität im Boden

Bewertung / Einstufung

Das Produkt ist wasserlöslich.

Das Produkt ist leicht flüchtig.

Adsorption am Boden ist nicht zu erwarten.

12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder persistent, bioakkumulierbar noch toxisch (PBT), Das Produkt ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar.

12.7 Andere umweltschädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden. Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringster Mengen in den Untergrund.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung (Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie))

Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie)

Vor bestimmungsgemäßen Gebrauch

Gefahrenrelevante Eigenschaften der Abfälle:

Dieses Produkt ist ein Gefahrstoff, kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV

Abfallschlüssel: 150110

„Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.“

Nach bestimmungsgemäßen Gebrauch

Das verbrauchte Produkt ist entsprechend der Abfallverzeichnisverordnung (AVV) einzustufen und einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zu übergeben. Abfallschlüssel / Abfallbezeichnung gemäß EAK/AVV

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

1992

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, GIFTIG N.A.G. (Isopropylalkohol (2-Propanol), Ethylalkohol (Ethanol), Methylalkohol (Methanol))

IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR

FLAMMEABLE LIQUID, POISONOUS, N.O.S (2-propanol, Ethanol, Methanol)

14.3 Transportgefahrenklassen



3 entzündbare flüssige Stoffe/ 6.1 giftige Stoffe

14.4 Verpackungsgruppe

II Stoffe mittlerer Gefahr
LQ 1L

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ☐ ja / ☒ nein

Marine Pollutant: ☐ ja / ☒ nein

14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender

Siehe Abschnitt 6 und Abschnitt 8

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht zutreffend, da die Abgabe ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen erfolgt.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften z.B.

Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 (Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzienverordnung):

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1451/2007 (Biozide):

Nicht anwendbar

Beschränkungen gemäß Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

keine

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2

Ersetzt Fassung Nummer: V2.1

Nationale Vorschriften z.B.

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Nicht an Personen unter 18 Jahren verkaufen oder abgeben.

Verordnung über kleine und mittlere Feuerungsanlagen (1. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Emissionsbegrenzung für halogenierte VOC (2. BImSchV)

Nicht anwendbar.

Wassergefährdungsklasse

Klasse 2
Deutlich wassergefährdend.

Lösemittelverordnung (31. BImSchV)

VOC-Anteil: 100%

Störfallverordnung (12. BImSchV)

Unterliegt der StörfallV. P5c*
Unterliegt der StörfallV. 2.24 (Methanol >1%)
(*Dies gilt für normale Lagerbedingungen. Für Lager- und Verarbeitungsbedingungen unter Druck oder hohen Temperaturen bitte die Gefahrenkategorien P5a und P5b prüfen.

Technische Anleitung Luft (TA-Luft)

Isopropanol/Ethanol:
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas, angegeben als Gesamtkohlenstoff, nicht überschritten werden:
Massenstrom: 0,5 kg/h
Oder
Massenkonzentration: 50 mg/m³
Bei Altanlagen mit einem jährlichen Massenstrom von bis zu 1,5 Mg/a, angegeben als Gesamtkohlenstoff, dürfen die Emissionen im Abgas den Massenstrom 1,5 kg/h nicht überschreiten.

Methanol:
Kapitel 5.2.5 Organische Stoffe, Klasse I
Insgesamt dürfen folgende Werte im Abgas nicht überschritten werden:
Massenstrom : 0,1 kg/h
Oder
Massenstrom: 20 mg/m³

Chemikalienverbotsverordnung (ChemVerbotsV)

Zutreffend, Enthält Methanol >=5% (H301, H311, H331)

Weitere relevante Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Mutterschutzrichtlinienverordnung und
Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

WALTER-CMP

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2 **Ersetzt Fassung Nummer:** V2.1

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung notwendig.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

16.1 Änderungshinweise

Überarbeitung

16.2 Abkürzungen und Akronyme

UFI = Unique Formula Identifier

16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

- SDB Lösemittelgemisch von Walter CMP
- SDB Isopropanol von BCD Hamburg
- SDB Methanol von BCD Hamburg
- SDB Ethanol von BCD Hamburg
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (<http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=templates&fn=default.htm&vid=gestisdeu:sdbdeu>),
- IUCID (Europäisches Chemikalienbüro) (<http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=cla>),
- Gefahrstoffinformationssystem der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherungen (GESTIS) (<http://gestis.itrust.de/nxt/gateway.dll?f=templates&fn=default.htm&vid=gestisdeu:sdbdeu>),
- IUCID (Europäisches Chemikalienbüro) (<http://esis.jrc.ec.europa.eu/index.php?PGM=cla>),
- Bundesamt für Arbeitssicherheit und Arbeitsmedizin (www.baua.de)

16.4 Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1207/2008 [CLP]

Siehe Abschnitt 2.1 (Einstufung)

16.5 Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise aus den Abschnitten 2 bis 15

Alle Gefahrenhinweise wurden voll ausgeschrieben.

16.6 Schulungshinweise

Merkblatt BG RCI (ehem. BG Chemie)
M017 „Lösemittel“
M050 „Tätigkeiten mit Gefahrstoffen“
M053 „Allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen f. d. Umgang m. Gefahrstoffen“

Die Arbeitnehmer sind regelmäßig basierend auf den Angaben im Sicherheitsdatenblatt und den örtlichen Gegebenheiten des Arbeitsplatzes über die sichere Handhabung der Produkte zu schulen.
Nationale Regelungen zur Schulung von Arbeitnehmern im Umgang mit Gefahrstoffen sind zu beachten.

16.7 Zusätzliche Hinweise

Wir wollen mit diesem Sicherheitsdatenblatt das Produkt im Hinblick auf die zutreffenden Sicherheitsvorkehrungen beschreiben.

Beim Umgang mit Chemikalien ist immer Sorgfalt und Vorsicht geboten!

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Produktbezeichnung: Lösemittelgemisch (enthält 2-Propanol, Ethanol, Methanol)
Überarbeitet am: 25.09.2025
Nummer der Fassung: V2.2 **Ersetzt Fassung Nummer:** V2.1

Die beschriebenen Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

Datenblatt ausstellender Bereich: Chemie
Ansprechpartner: Fr. Langholz
Telefon: +49 431 / 16906-15